

99093017012000

# Pflanzenschutz-Sachkundenachweis beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6003955/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093017012000
Leistungsbezeichnung I	Pflanzenschutz-Sachkundenachweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Pflanzenschutz-Sachkundenachweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009](<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32009L0128">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32009L0128</a>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 9 [Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/BJNR014810012.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/BJNR014810012.html</a>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachKV)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/BJNR195310013.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/BJNR195310013.html</a>)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Teaser	Sie benötigen einen entsprechenden Sachkundenachweis der zuständigen Stelle, wenn Sie
Volltext	<p>Sie benötigen einen entsprechenden Sachkundenachweis der zuständigen Stelle, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzenschutzmittel anwenden,</li> <li>• über den Pflanzenschutz beraten,</li> <li>• Pflanzenschutzmittel abgeben,</li> <li>• oder für Personen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen wollen.</li> </ul> <p>Den Sachkundenachweis beantragen Sie mit Hilfe der bundesweiten Online-Datenbank.</p> <p>Die erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen, Kostenübernahmeerklärungen) können Sie im Antragsverfahren online hochladen. Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt durch die zuständige Stelle des Bundeslandes, in dem der Antragsteller mit erstem Wohnsitz gemeldet ist.</p> <p>Liegen alle Voraussetzungen vor, erhalten Sie einen Bescheid mit der Anerkennung der Sachkunde. Nach</p>

## Modul

## Sachverhalt

Zahlungseingang erfolgt bundesweit einmal im Monat die Herstellung der Sachkundenachweis-Karten. Die Karte wird Ihnen vom Druckdienstleister per Post zugeschickt.

Den neuen Sachkundenachweis (SKN) im Kartenformat benötigen Sie seit dem 26.11.2015.

Zusätzlich zum Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises müssen Sie in einem wiederkehrenden dreijährigen Zeitraum an einer vierstündigen Fortbildung teilnehmen.

## Erforderliche Unterlagen

- Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss oder
  - Prüfungszeugnis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung oder
  - Zeugnis über ein anerkanntes Studium inkl. zusätzlicher Bescheinigung (von Hochschulen, Ausbildungsstätte) oder
  - Bescheinigung eines anderen EU-Mitgliedstaates für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden
  - Falls erforderlich, beglaubigte Übersetzung der eingereichten Unterlagen
  - formlose Kostenzusage des angegebenen Rechnungsempfängers
  - ggf. Bescheinigung zu Sachkundefortbildungen

## Voraussetzungen

Die Sachkunde weisen Sie

- mit einem Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss laut Anlage 2 der Pflanzenschutzsachkundeverordnung vom 27.06.2013 (z. B. Landwirt, Winzer, Gärtner, u. a.) oder
- mit einem Prüfungszeugnis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung (z. B. im Rahmen eines Sachkundelehrgangs) oder
- mit einem Zeugnis über ein anerkanntes Studium und einer zusätzlichen Bescheinigung (von Hochschulen, Ausbildungsstätte) oder
- mit einer gültigen Bescheinigung eines anderen EU-Mitgliedstaates für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden nach.

Modul	Sachverhalt
	<p>Sofern zwischen der Ausstellung des Zeugnisses und der Antragstellung mehr als drei Jahre liegen, muss zusätzlich ein aktueller Fortbildungsnachweis eingereicht werden.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Ausstellung des Sachkundenachweises: EUR 37,00</li> <li>• Entrichtung: per SEPA-Überweisung, keine Vorkasse</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Den Sachkundenachweis beantragen Sie online über die Antragsplattform "Pflanzenschutz-Sachkundenachweis – Online" (siehe – &gt; Weiterführende Informationen). Die Beantragung ist mit oder ohne Registrierung möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgen Sie den Ausfüllhinweisen.</li> <li>• Ihre Zeugniskopien, wie zum Beispiel einen Gehilfenbrief oder ein Sachkundeprüfungszeugnis können Sie im Antrag hochladen. Ist Ihnen das nicht möglich, senden Sie die Kopie per Post an die für Sie zuständige Stelle.</li> <li>• Die zuständige Stelle nimmt die vollständigen Antragsunterlagen entgegen und überprüft die Angaben sowie die Echtheit der Zeugnisse und/oder Bescheinigungen.</li> <li>• Wenn alle Voraussetzungen für die Sachkunde nachgewiesen wurden, erstellt Ihnen die zuständige Stelle den Bewilligungsbescheid und einen Gebührenbescheid.</li> </ul> <p>Nach Eingang der Zahlung wird Ihnen nach dem darauffolgenden Drucktermin der Sachkundenachweis zugesendet.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsbearbeitung: zwei bis acht Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen</li> <li>• Versand der Sachkundenachweis-Karte: bis zu 2 Monate nach Bezahlung</li> </ul>
Frist	<p>keine <b>**HINWEIS:**</b> Sofern zwischen Zeugnisdatum und Antragstellung mehr als drei Jahre liegen, muss zusätzlich ein aktueller Fortbildungsnachweis eingereicht werden.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p><b>**Antragsteller aus EU-Mitgliedstaaten**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Pflanzenschutz Sachkundige aus EU-Mitgliedsstaaten, die in Deutschland Pflanzenschutzmittel anwenden wollen, benötigen zusätzlich einen deutschen Sachkundenachweis.</li> <li>• Die Beantragung des deutschen Sachkundenachweises ist aus technischen Gründen vom Ausland über die Online-Datenbank nicht möglich.</li> <li>• Bitte wenden Sie sich direkt an den Pflanzenschutzdienst bzw. an die für die Antragstellung zuständige Stelle in dem Bundesland, wo Sie tätig werden wollen.</li> <li>• Hierzu können Sie den Dienststellenfinder auf der Homepage nutzen.</li> </ul> <p><b>**Altsachkundige bzw. Neusachkundige, deren Abschluss länger als drei Jahre zurückliegt,**</b> benötigen zusätzlich zum Zeugnis noch den Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	